



SPD Fraktion im Rat der Stadt Euskirchen

Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen • Fon: 02251 125156 • Fax: 02251 779784
spd-euskirchen@web.de • www.spd-euskirchen.de

SPD Stadtratsfraktion • Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen

Herrn Ausschussvorsitzenden
Werner Witt
c/o Stadtverwaltung
Kölner Str. 75
53879 Euskirchen

Es schreibt Ihnen:

Josef Schleser
Peter-Simon-Str.9
53879 Euskirchen

Fon: 02251-52610
josef.schleser@gmx.de

05.09.2016

Nachrichtlich: Herrn BM Dr. Uwe Friedl, Herrn Technischen Beigeordneten Oliver Knaup

Sitzung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr am 29.09.2016

Sehr geehrter Herr Witt

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der GO NRW bitten wir Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr am 29.09.2016 zu setzen:

Verkehrslenkende Maßnahmen OT Flamersheim

Beschlussvorschlag der SPD:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Bereich der Mönchstraße von der Einmündung *Speckelsteinstraße* bis zum Kreisverkehr *Taubenstraße/L11* als Einbahnstraße in Fahrtrichtung *Speckelsteinstraße* – Kreisverkehr einzurichten. Durchfahrtsverbot ortseinwärts.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Parksituation in diesem Straßenabschnitt zu untersuchen und ggfls. zu optimieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Straßen *Sperberstraße* und *Kleine Höhle* ab der Brücke *Flammerbach* bis zur Einmündung *Im Bungert* als Einbahnstraße einzurichten. Durchfahrtsverbot in Richtung *Im Bungert*. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt zu prüfen, ob eine Verlängerung des Einbahnstraßenbereichs bis zur Einmündung in die Straße *Große Höhle* sinnvoll ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im gesamten Ortsbereich von Flamersheim eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. künstliche Einengungen oder Hindernisse) auf dem Ringsheimer Weg vom Ortseingang bis zur Kreuzung Fasanenstraße/Große Höhle einzurichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt für den Ortskern von Flamersheim (Pützgasse / Christian-Schäfer-Straße / Horchheimerstraße) Vorschläge zur behinderten-/seniorengerechten Gestaltung (z.B. Absenkung von Bordsteinen u.ä.) zu erarbeiten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt im Kreuzungsbereich L11 und L210 (Tankstelle) entsprechende Maßnahmen bei dem zuständigen Straßenbauträger mit der Zielsetzung der Einrichtung eines Kreisverkehrs in die Wege zu leiten.



Begründung:

zu 1.:

Trotz der vorhandenen Umgehungstraßen L11 und L210 leidet der OT Flamersheim auch im Bereich der Mönchstraße unter einem hohen Durchgangsverkehr aus bzw. in die Richtungen Kirchheim und Palmersheim/Odendorf und jeweils weiterführend. Aufgrund der vorhandenen Parksituation kommt es immer wieder zu Begegnungssituationen und zu kurzzeitig stark erhöhten Geschwindigkeiten, um beispielsweise noch vor dem Gegenverkehr einen freien Bereich der Mönchstraße zum Ausweichen zu erreichen. Hierbei kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Durch die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wie oben beschrieben wird der Durchgangsverkehr gezwungen die vorhandenen Umgehungstraßen zu benutzen. Aufgrund der deutlich „unbequemerer“ Strecke erscheint eine zusätzliche Belastung der Taubenstraße / In der Comme / Speckelsteinstraße als eher unwahrscheinlich. Diese Einbahnstraßenregelung ist ohne weitere, zusätzliche Maßnahmen kurzfristig realisierbar. Durch die Maßnahme wird der Ortskern kurz- bis mittelfristig von Durchgangsverkehren entlastet.

zu 2.:

Durch die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung entfällt die Notwendigkeit Ausweichbuchten für den fließenden Verkehr vorzuhalten. Diese Bereiche könnten als zusätzliche Parkflächen zur Verfügung stehen. Es ist zu untersuchen, ob dies zutrifft, und wie viele zusätzliche Stellflächen entstehen können.

zu 3.:

Aufgrund der im Kurvenbereich besonders engen Straßenführung und parkender Fahrzeuge ist dieser Straßenbereich für den zweispurigen Verkehr ungeeignet. Der Verkehr in diesem Bereich hat seit der Inbetriebnahme zweier gastronomischer Einrichtungen in der Burg Flamersheim zugenommen. Durch die Einbahnstraßenregelung kann möglicherweise (in geringem Umfang) zusätzlicher Parkraum entstehen.

Zu 4.:

Die Situation insbesondere im Ortskern von Flamersheim ist gekennzeichnet durch extrem schmale bis gänzlich fehlende Bürgersteige und teilweise sehr schmale Straßen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeiten ist dringend angezeigt.

Zu 5.:

Die Straße verleitet aufgrund ihrer Linienführung trotz bestehender Geschwindigkeitsbeschränkung häufig zu nicht angepasster Geschwindigkeit. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können helfen dies zu minimieren.

Zu 6.:

Die Verwendung von Rollatoren, Rollstühlen oder ähnlichen Hilfsmittel gestaltet sich im genannten Bereich für die betroffenen Menschen besonders schwierig. Der Zwang die Fahrbahn benutzen zu müssen bedeutet ein zusätzliches Gefahrenpotential.

Zu 7.:

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Verkehrsflusses und ist eine konsequente Fortführung der bestehenden Kreisverkehre in beiden Richtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schleser
Fraktionsvorsitzender